

Kleingartenverein Schwarze - Au	Rollfährerstrasse 1
schwarzeau@gmx.at	Pionierweg 51
Tel.:0699/10443457	3400 Klosterneuburg

Befahren von Vereinswegen und Forststraßen ist nur in Schrittgeschwindigkeit erlaubt!

Sehr geehrte Mitglieder,

Da in letzter Zeit wieder viele Missachtungen festgestellt wurden, wollen wir folgende Punkte in Erinnerung rufen:

Parken auf Vereinswegen und Forststraßen mit Fahrzeugen

Laut Generalversammlungsbeschluss gilt das Parken von Fahrzeugen **nur für Mitglieder und Zusatzmitgliedern** auf Vereinswegen und Forststraßen.

Nicht Vereinsmitgliedern ist das Parken auf Vereinswegen u. Forststraßen laut Generalversammlungsbeschluss nicht gestattet!

Ausnahme: Lieferanten, Müllentsorgung, Senkgrubenentleerung und Baufahrzeuge

Dabei ist zu beachten:

- Es ist das Parken von Mitgliedern nur mit **einem** Fahrzeug/Parzelle am Vereinsweg gestattet (Motorräder und Mopeds gelten als Fahrzeuge)
- Fahrzeuge müssen am Mittelweg prinzipiell auf der rechten Seite geparkt werden Die Einfahrten und Eingangstüren zu Parzellen sind freizuhalten
- Die Durchfahrtsbreite für Einsatzfahrzeuge (2,5 m) ist freizuhalten
- Gekennzeichnete Sperrflächen sind freizuhalten
- Das Abstellen von Anhängern ist auf Vereinswegen und Forststraßen untersagt (Kein Versicherungsschutz!)
- Fahrzeugen ohne amtlichem Kennzeichen ist das Parken sowohl auf Vereinswegen (Umweltschutzverordnung Stadt Klosterneuburg) nicht gestattet. Widerrechtliches Abstellen von Fahrzeugen ohne Kennzeichen auf Forststraßen ist laut Bezirkshauptmannschaft verboten! Es droht eine Mindeststrafe von € 730.-!
- Reparaturen an Motorkraftfahrzeugen bei denen Flüssigkeiten, wie Bremsflüssigkeit, Frostschutz, Öl und Benzin, austreten könnten sind auf den Vereinswegen und Forststraßen und in den Parzellen laut Umweltschutzverordnung Stadt Klosterneuburg strengstens verboten!
- Reinigungen von Fahrzeugen mit lärmenden Hilfsmitteln wie z.B. Staubsaugern oder Hochdruckreinigern ist in den Ruhezeiten verboten. Dazu zählt der Sonntag ganztägig.
- Das Hören von Musik in den Fahrzeugen ist in den Ruhezeiten verboten und sonst nur in einer Lautstärke, die die Nachbarn nicht stören!
- Das Abladen und Lagern von Baumaterialien auf den Vereinswegen und Forststraßen ist nur mit Zustimmung der Vereinsleitung und den betroffenen Nachbarn gestattet.
- Die Besitzer von Fahrrädern, die diese auf den Vereinswegen und Forststraßen abstellen sind für Schäden, die durch das Abstellen entstehen voll haftbar.
- Entstehen bei Materialtransporten Schäden an Zäunen, Kulturen oder Wegen, so sind diese sofort sachgemäß zu beheben, da ansonsten die Instandsetzung von der Vereinsleitung auf Kosten des Mitgliedes veranlasst wird. (Gartenordnung)

Die Vereinsleitung

Kleingartenverein „Schwarze - Au“; Rollfährerstr. 1, A-3400 Klosterneuburg
 ZVR Zahl: 182672190; Vereinsnummer:3066;
 Bankverbindung: Bank Austria-Creditanstalt Kto.:268-103-323/00 BLZ 12000